

## **Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wer meldet die Kinder aus Flüchtlingsfamilien in die jeweilige Bildungseinrichtung (Kindergarten/Schule) an?**

Antwort Amt für schulische Bildung: Die Eltern melden ihre Kinder in der Schule an, an der ihnen durch die Schulaufsicht ein Schulplatz zugewiesen wurde.

Antwort Jugendamt: In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder aus Flüchtlingsfamilien durch ihre Eltern als gesetzliche Vertreter verbindlich angemeldet. In der Regel werden sie von Übersetzern begleitet oder von Personen, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind. Einige Eltern, die der englischen Sprache mächtig sind, kommen auch selbstständig zur Anmeldung.

- 2. Haben Kinder aus Flüchtlingsfamilien ebenfalls einen Rechtsanspruch auf eine U 3-Betreuung bzw. auf einen Kindergartenplatz?**

Antwort Jugendamt: Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben - genau wie alle anderen Kinder - einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, entweder in einer Kindertageseinrichtung, oder in einer Tagespflegestelle. (Beide Möglichkeiten sind nach gesetzlicher Vorgabe als gleichwertig zu betrachten.)

- 3. Wie viele Anmeldungen von Kindern aus Flüchtlingsfamilien sind für das aktuelle Bildungsjahr bei den Bildungseinrichtungen (Kindergarten/Schule) eingegangen?**

Antwort Amt für schulische Bildung: Die aktuellen Beschulungs-/Anmeldezahlen aller Seiteneinsteiger können der DS 15-0302/4 entnommen werden. Eine genaue Aufteilung nach Flüchtlingen und sonstigen Zuzüglern aus dem Ausland wird nicht vorgenommen, da dies für die Schulpflicht keine Rolle spielt.

Antwort Jugendamt: Bisher gibt es in Duisburg kein zentrales Anmeldeverfahren für alle Kindertageseinrichtungen der unterschiedlichen Träger. Zzt. laufen die Vorbereitungen für einen Probelauf eines entsprechenden Onlineverfahrens; es ist geplant, dieses Verfahren Anfang 2017 in den Echtbetrieb zu nehmen. Aus diesem

Grunde ist eine Aussage über die Anzahl der Anmeldungen – bei allen Trägern – nicht möglich. Auch werden die Flüchtlingskinder nicht als solche bei der Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen deklariert, so dass keine Selektion nach dem Kriterium „Flüchtlingskind“ möglich ist. Aktuell werden im Bedarfsfall nur Überbelegungen in städtischen Kindertageseinrichtungen zentral durch das Jugendamt vorgenommen. Die Kindertageseinrichtungen der unterschiedlichen Träger führen eigene Anmelde Listen. Es kann also keine verlässliche Zahl von Anmeldungen genannt werden. Insgesamt gab es im März 2016 (letzter Stand der Erhebung – s. Anlage) 722 Flüchtlingskinder im Rechtsanspruchsalter, also zwischen 1-5 Jahre alt und 135, die 6 Jahre alt waren.

**4. Wie vielen Flüchtlingskindern wurde ein Platz zugewiesen?  
(Aufgeteilt nach Elementar-/Primarbereich)**

Antwort Amt für schulische Bildung: siehe Antwort zu Frage 3.

Antwort Jugendamt: Im März 2016 wurden 131 Flüchtlingskinder in regulären Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger betreut. Ein Kind war unter 3 Jahre, 87 Kinder waren 3-5 Jahre alt und 43 Kinder waren 6 Jahre alt (also eigentlich schon schulpflichtig).

**5. Wie vielen konnte kein Platz zugewiesen werden und aus welchen Gründen? (Aufgeteilt nach Elementar-/Primarbereich)**

Antwort Amt für schulische Bildung: Derzeit befinden sich 64 Kinder im Zuweisungsprozess; d.h. diese Kinder warten noch auf eine Einladung zum KI bzw. Gesundheitsamt.

Antwort Jugendamt: Ausgehend davon, dass die 6-Jährigen in der Regel Schulkinder sind, verbleiben ca. 200 Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Alter von 1-5 Jahren, die noch keine Kita-Erfahrung haben. Ob diese Kinder auf den Wartelisten in den Kindertageseinrichtungen stehen oder die Eltern keine Betreuung wünschen, ist nicht bekannt.

**6. Existiert für die Bildungseinrichtungen (Kindergarten/Schule) in Duisburg eine Warteliste?**

Antwort Amt für schulische Bildung: siehe Antwort zu Frage 5.

Antwort Jugendamt: Siehe Punkt 3

6a) Wenn ja, bitte eine Auflistung nach Bezirken vornehmen  
(Aufgeteilt nach Elementar-/Primarbereich)

Die unter 5 genannte Zahl verteilt sich wie folgt auf die Stadtbezirke:

Walsum: 5

Hamborn: 19

Meiderich/Beeck: 13

Homberg/Ruhrort/Baerl: 9

Mitte: 11

Rheinhausen: 7

Süd: 0

**7.** Ist die Verwaltung in der Lage, den nicht versorgten Kindern  
alternative Betreuungsmöglichkeiten anzubieten?

7a) Wenn ja, welche?

7b) Wenn nein, warum nicht

Antwort Amt für schulische Bildung: Alternative Betreuungsmöglichkeiten durch die Schulverwaltung gibt es formal nicht, da der Schulbesuch gesetzlich vorgeschrieben ist und nach Kräften schnellstmöglich umgesetzt wird.

Antwort Amt Jugendamt: Im August 2016 gab es 30 Projektgruppen FlüKids in denen etwa 450 Kinder im Kindergartenalter und deren Eltern auf einen Kita-Besuch vorbereitet werden und schon gezielte Förderung (auch Sprachförderung) erhalten. Wenn Eltern einen Integrations- oder Sprachkurs besuchen, kann für diese Zeit ein Platz in einer Kindertagespflegestelle vermittelt werden.